

PERIODICO TRIMESTRALE - SPEDIZIONE IN ABBONAMENTO POSTALE - GR. IV - PUBBLICITÀ INFERIORE AL 70%
TAXE PERÇUE - UFFICIO PT MILANO TASSA PAGATA PER I.P.

- Thesen zum Lehren und Lernen von Deutsch als zweiter Fremdsprache in Europa
- Koblenzer Erklärung und Homburger Empfehlungen vom FMF.
- Spontanzitate seconda lingua nella scuola Media.
- Indicazioni per il Concorso tedesco
- Sommerberg internationale Briefe und Lieder im Unterricht.
- Schüler in Berlin und Nürnberg.
- Deutsche Grammatik für Kinder in der Grundschule.
- Der Deutsche Volkshochschul-Verband, die "pädagogische Akademie" in Österreich e... in "Università Popolari".

FRAGEZEICHEN

BEITRÄGE ZU THEORIE UND PRAXIS
DES DEUTSCHUNTERRICHTS IN ITALIEN

CONTRIBUTI TEORICI E PRATICI
ALL'INSEGNAMENTO DEL TEDESCO IN ITALIA

N. 2 - 1990

APRILE MAGGIO GIUGNO

ANNO VI

L. 7.500

EDITORIALE NEWS

20020 LAINATE (MI) - V. MONTE GRAPPA 5-7

Vorwort der Redaktion

Die Koblenzer Erklärung des Fachverbands Moderne Fremdsprachen FMF setzt sich mit den Merkmalen der fremdsprachlichen Kompetenz des zukünftigen europäischen Bürgers, den dafür notwendigen Entwicklungen des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachenlehrausbildung auseinander und wird hier in der Form abgedruckt, in der sie in der Zeitschrift des Verbandes, "NM - Neusprachliche Mitteilungen" Nr.3/89 abgedruckt und dann als Auszug im Laufe des Lübecker FMF-Kongresses im Frühling dieses Jahres ausgeteilt wurde.⁽¹⁾

Diese Erklärung ergänzt und entwickelt die vor zehn Jahren erschienenen "Homburger Empfehlungen für eine sprachenteilige Gesellschaft" weiter, die noch immer aktuell sind⁽²⁾ und weiterhin als Grundlage für eine gesunde und deutlich geplante Sprachpolitik der europäischen Länder zu Rate gezogen werden sollten.

Beide werden den Lesern angeboten, nicht nur, um jeden einzelnen - wenn auch in seiner begrenzten Umgebung - zum Suchen von Vorschlägen zur Lösung der italienischen fremdsprachenpolitischen Probleme zu ermutigen, sondern auch um in FRAGEZEICHEN die Diskussion über die im Augenblick brennend aktuellen Probleme des Unterrichts einer zweiten Fremdsprache (s. dazu auch die "Thesen" auf S. 6 und die Beiträge von Elena Pedrelli und Giovanna Padovani zur "Sperimentazione" auf S. 24 und S. 26), sowie des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule, oder auch der Aus- und Fortbildung der Fremdsprachenlehrer im Allgemeinen anzuregen - alles Probleme, die ohne einen klar durchdachten sprachpolitischen Rahmen nie eine dauerhafte Lösung finden werden.

KOBLENZER ERKLÄRUNG DES FACHVERBANDS MODERNE FREMDSPRACHEN Fremdsprachenlehren und Fremdsprachenlernen für die Welt von morgen

Aufgrund eines Vorstandsbeschlusses wurde im Gesamtvorstand des *Fachverbandes Moderne Fremdsprachen (FMF)* seit Herbst 1988 eine intensive Diskussion mit dem Ziel geführt, Perspektiven, Probleme und Konsequenzen zu beschreiben, die sich aus der Schaffung des Europäischen Binnenmarktes mit dem Jahr 1992 für den schulischen und außerschulischen Fremdsprachenunterricht ergeben werden. Gleichzeitig ging es darum, als Antwort auf diese Bestandsaufnahme ein zukunftsorientiertes Handlungsprogramm zu entwickeln.

Im Januar 1989 wertete dann der Gesamtvorstand des *FMF* in einer Klausurtagung in Koblenz die bis dahin erbrachten Arbeitsergebnisse aus. Als Abschluß der Klausurberatungen entstand die Rohfassung der „Koblenzer Erklärung“. Unter der redaktionellen Leitung des Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Herbert Christ erfolgte in zwei weiteren Durchgängen die Verabschiedung der endgültigen Fassung der „Koblenzer Erklärung“.

Mit der Veröffentlichung der „Koblenzer Erklärung“ in dieser Ausgabe der *Neusprachlichen Mitteilungen* und einer gleichzeitig erfolgenden breitgestreuten Verteilung der Erklärung an Institutionen und Einzelpersonen soll nunmehr nachhaltig für die Belange des Fremdsprachenunterrichts in einem sich politisch und vor allem wirtschaftlich-sozial verändernden Europa geworben werden. Der Gesamtvorstand des *FMF* hofft zuversichtlich, daß mit Hilfe der „Koblenzer Erklärung“ die Weichen für den Fremdsprachenunterricht rechtzeitig in die richtige Richtung gestellt werden können.

(1) Die Koblenzer Erklärung ist auch auf Italienisch in der Übersetzung von Marina Bressan erschienen: s. SeLM (Scuola e Lingue Moderne, Organo Ufficiale dell'ANILS) Nr. 4/1990 S. 120.

(2) *Fremdsprachenpolitik in Europa - Homburger Empfehlungen für eine sprachenteilige Gesellschaft* herausgegeben von H. Christ, K. Schröder, H. Weinrich, F.-J. Zapp. Augsburg

Schriften, Band 11, Universität Augsburg, 1980. (ISSN Nr. 0342-5614, Philosophische Fakultät II der Universität, Alter Postweg 120, D-8900 Augsburg).

Italienische Übersetzung: "Le raccomandazioni di Homburg per la diversificazione linguistica della società in Germania e in Europa" a cura di Silvia Serena. In: Scuola e Lingue Moderne 8/9-1980. Einige Grundgedanken sind auch in der Jahressitzung 1989 in Orta des Nationalrates des italienischen Fremdsprachenlehrerverbandes (Consiglio Nazionale A.N.I.L.S.) und in dem daraus entsprungenen Dokument aufgegriffen worden.

1. Das Jahr 1992 und die Folgen

Die Einführung des europäischen Binnenmarktes wird zur Folge haben, daß eine wachsende Zahl von Bürgern zu einem Aufenthalt in einem anderen EG-Mitgliedsstaat veranlaßt wird und somit Sprecher verschiedener Sprachen in größerer Anzahl als bisher zusammengeführt werden.

Zur Zeit werden die Möglichkeiten der Niederlassung in anderen EG-Ländern nur in geringem Umfang wahrgenommen. Ein entscheidendes Hindernis sind fehlende bzw. nichtzureichende Sprachkenntnisse und mangelnde Kenntnisse von der Lebenswirklichkeit des jeweils anderen Landes. Dafür sind unter anderem Defizite im schulischen Fremdsprachenangebot auf allen Ebenen verantwortlich zu machen.

Die Kultusministerkonferenz hat in einer Stellungnahme vom 4.12.1987 der Förderung des Fremdsprachenunterrichts besondere Bedeutung zugemessen und als Ziel empfohlen, einer möglichst großen Zahl von Schülern vor Ende der Schulpflicht den Erwerb praktischer Kenntnisse in zwei Fremdsprachen zu vermitteln. Diese Vorschläge wurden unterbreitet in der Erkenntnis, daß ohne praktisch verwertbare Kenntnisse in wenigstens zwei modernen europäischen Fremdsprachen eine Konkurrenzfähigkeit im privat-beruflichen und im allgemeinen wirtschaftlich-industriellen Bereich nicht gegeben ist.

Die Beschränkung auf die in traditionellen Langzeitlehrgängen vermittelten Fremdsprachen Englisch und Französisch wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, wenn die Sprachenvielfalt in Europa und damit die kulturelle Vielfalt, die ein wesentliches Charakteristikum der europäischen Kultur sind, bei der Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft gesichert werden sollen. Das Interesse vieler EG-Mitgliedsstaaten, ihre eigene Sprache als gleichwertig neben den etablierten „großen“ Sprachen zur Geltung zu bringen, ist berechtigt und verdient Berücksichtigung. Die Bewahrung der Sprachenvielfalt dient somit zugleich auch der Stärkung des europäischen Gedankens.

Wenn hier und im folgenden von Fremdsprachenunterricht gesprochen wird, wird daher auch immer an den Unterricht in Deutsch als Fremdsprache im Inland und im Ausland gedacht.

Vorausschauend auf die wachsende Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für die Fortentwicklung der europäischen Gemeinschaft, hat die Kommission der EG das Lingua-Programm ausgearbeitet, das dem Fremdsprachenlernen in allen Ländern der Ge-

meinschaft neuen Auftrieb geben soll. Der *Fachverband Moderne Fremdsprachen (FMF)* unterstützt diese Bemühungen zur Stärkung des Fremdsprachenunterrichts.

2. Fremdsprachenunterricht für den europäischen Bürger

In Kenntnis der oben skizzierten Sachlage tritt der *Fachverband Moderne Fremdsprachen (FMF)* für einen umfangreichen und vielfältigen, sowohl den Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Bürger wie auch dem Bedarf und den Zwängen der Gesellschaft entsprechenden Fremdsprachenunterricht ein. Dieser kann nach Ansicht des *FMF* nicht allein in der Schule stattfinden, sondern ist prinzipiell als lebenslanger Lernprozeß zu konzipieren.

Der Hinweis auf den notwendig wachsenden Umfang des Fremdsprachenunterrichts sollte nicht in erster Linie als eine belastende Verpflichtung der Bürger angesehen werden, sondern im Gegenteil als eine Chance für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Das Lernen fremder Sprachen verhilft nämlich auch zu einer Umwertung und Relativierung der eigenen, muttersprachlich geprägten Erfahrungen. Gerade in diesem Sinne ist Fremdsprachenlernen für das künftige Zusammenleben in Europa unabdingbar.

3. Veränderung der Organisationsform und der Methoden des Fremdsprachenunterrichts

Wenn ein vielsprachiges Europa einen vielfältigen Fremdsprachenunterricht braucht, dann sind einerseits die Organisationsformen und andererseits die Methoden des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen zu überdenken.

Der *FMF* geht davon aus, daß eine Fremdsprache in der Schule intensiv zu unterrichten ist. Der Grad der Intensität des Lernens richtet sich zwar nach der Fähigkeit der Lerner; in jedem Fall soll jedoch dieser Unterricht auf Sprachkönnen, Sprachverständnis und Einsicht in sozio-kulturelle Zusammenhänge ausgerichtet sein.

Es ist zu überprüfen, ob dieser „intensive“ Fremdsprachenunterricht in Langzeitlehrgängen der bisherigen Art oder aber in kürzeren Lehrgängen mit höherer Stundenausstattung als bisher erfolgen soll; im Anschluß an solche kompakten Lehrgänge kann das Gelernte dann in anderen Zusammenhängen angewandt werden, z.B. im Fachunterricht in fremden Sprachen, in gelenkter fremdsprachlicher Lektüre, in Unterrichtsprojekten, im Schüleraustausch mit Teilnahme am Unterricht im Zielsprachenland.

Um mehr Raum für den Unterricht weiterer Sprachen zu schaffen, sollten — die bewährten Lehrgänge ergänzend — neue Organisationsformen, wie z.B. auf bestimmte Fertigkeiten orientierte Kurzzeitlehrgänge in bisher wenig gelernten Fremdsprachen, erprobt werden.

Die Methoden des Lehrens und Lernens fremder Sprachen müssen gerade auch im Hinblick auf das angestrebte lebenslange Lernen spezifiziert werden. Vorhergehende Lernerfahrungen können genutzt und mit neuen, dem fortgeschrittenen Lebensalter entsprechenden Lernformen und Lernverhaltensweisen kontrastiert werden. Dies hat zur Konsequenz, daß Lehrkräfte in allen Institutionen, in denen Fremdsprachen unterrichtet werden, mehr als bisher miteinander zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen sollten.

Von der Forschung sind geeignete methodische Ansätze weiterzuentwickeln. Dazu zählen die Übertragbarkeit von Lernerfahrungen im Unterricht in einer Sprache auf den Unterricht in einer anderen Sprache, der parallele Unterricht in zwei Fremdsprachen, das Lernen des selbständigen Weiterlernens, ganzheitliches Lernen, die Differenzierung von nachahmendem und mit Einsicht gesteuertem Lernen, projektorientiertes Lernen, Sprachenlernen in Verbindung mit praktischem Tun (z.B. im Sport, beim Spiel, bei der Arbeit, im Studium).

4. Zusammenarbeit aller Bildungseinrichtungen im Dienst des Fremdsprachenunterrichts

Der Fremdsprachenunterricht muß in allen Bildungseinrichtungen einen gesicherten Platz haben. Folglich müssen die Lehrkräfte verschiedener Bildungseinrichtungen miteinander zusammenarbeiten und ihre jeweiligen Bemühungen wechselseitig zur Kenntnis nehmen und sie in ihrem eigenen Tun aufnehmen und verstärken.

In der Primarstufe sollte jedem Kind die Möglichkeit geboten werden, eine Fremdsprache in altersgemäßer Weise zu lernen. In Grenzgebieten sollte die Zusammenarbeit mit den Partnern jenseits der Grenze gesucht werden, um auf diese Weise nicht nur den Unterricht in der fremden Sprache, sondern auch den Unterricht in Deutsch als Fremdsprache zu fördern.

In den Schulen der Sekundarstufe I sollte allen Schülern die Möglichkeit geboten werden, praktisch verwertbare Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen zu erwerben. Schüler, die einen längeren Ausbildungsweg anstreben und die Hochschulreife zum Ziel haben, müssen bereits auf der Sekundarstufe I vertiefte Kenntnisse in einer modernen Fremd-

sprache und erweiterte Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache erwerben. Ihnen sollte ebenfalls auf der Sekundarstufe I die Möglichkeit gegeben werden, Grundkenntnisse in einer dritten Fremdsprache zu erwerben.

Auf der gymnasialen Oberstufe und in verwandten Schulformen sollen alle Schüler zwei moderne Fremdsprachen bis zur Erlangung der Hochschulreife lernen. Darunter kann eine spät einsetzende Fremdsprache sein.

Die beruflichen Schulen müssen ihren Schülern sowohl im Vollzeit- wie im Teilzeitunterricht mindestens eine moderne Fremdsprache anbieten.

Den Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) obliegt es, als Bestandteil aller Studiengänge, bezogen auf die jeweiligen Studiengänge, breit gefächerte Möglichkeiten für allgemeinsprachliche Kurse sowie fachsprachlichen Unterricht (Fachübersetzen, Lektüre von Fachtexten in fremden Sprachen usw.) anzubieten.

Die Erwachsenenbildung bietet jetzt schon eine breite Sprachenpalette an. Ihr Ziel sollte es sein, dieses breitgestreute Angebot weiter zu entwickeln, um Erwachsenen nach der Erstausbildung Kurse zur Auffrischung und zur Erweiterung erworbener Sprachkenntnisse anzubieten und den Erwerb vorher nicht gelernter Fremdsprachen möglich zu machen.

Den Medien, namentlich dem Fernsehen und dem Rundfunk, kommt eine wichtige Funktion bei der Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen zu; im Schulfunk und im Bildungsfunk sollten sie unterrichtsbegleitende und unterrichtsverstärkende Kurse anbieten. Ebenso wichtig ist aber, daß sie ein umfangreiches Feld der Anwendung von Fremdsprachenkenntnissen bieten. Durch die Möglichkeit der zweikanaligen Übermittlung können Filme, aber auch Interviews, Reden usw. sowohl im Originalton als auch in der Übersetzung vermittelt werden. Diese technisch gegebene Möglichkeit sollte sehr viel stärker ausgeschöpft werden, als dies bisher der Fall ist.

Sowohl der schulische Fremdsprachenunterricht als auch das Fremdsprachenangebot in Hochschulen und in der Erwachsenenbildung sollten die Möglichkeit bieten, die erworbenen Kenntnisse durch die Ablegung allgemein anerkannter Prüfungen und durch Zertifikate nachzuweisen. Dies darf nicht nur im Licht des Berechtigungswesens gesehen werden, sondern ist auch als Leistungsansporn zu verstehen. Das internationale Zertifikatsprogramm — in der Bundesrepublik Deutschland vom Deutschen Volkshochschulverband vertreten — sowie die Sprachprüfungen der Goethe-Institute und vergleichbarer ausländische Einrichtungen sind gute Beispiele, die ausbaufähig sind.

5. Folgerungen für die Aus- und Fortbildung von Fremdsprachenlehrern

Damit die erstrebte Erweiterung und Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts möglich wird, müssen auch in Zukunft Fremdsprachenlehrer für die Schulen in der bewährten Weise in Hochschulen und Studienseminaren ausgebildet werden. Im Interesse der heranwachsenden Generation müssen wieder junge, frisch ausgebildete Lehrer in die Schulen übernommen werden. — Die systematische Ausbildung von Fremdsprachenlehrern für die Erwachsenenbildung ist in größerem Umfang als bisher in eigenständigen Studiengängen in Angriff zu nehmen. In der Erwachsenenbildung ist im Interesse eines guten und kontinuierlichen Fremdsprachenunterrichts dafür zu sorgen, daß hauptberufliche Fremdsprachenlehrer angestellt werden. — Im Rahmen der Niederlassungsfreiheit in Europa werden immer mehr Muttersprachler ihre Dienste als Fremdsprachenlehrer in unserem Land anbieten. Sie können eine Bereicherung für den Fremdsprachenunterricht darstellen. Der

fachwissenschaftliche und didaktische Ausbildung erfolgt wie die der inländischen Lehrer in einer theoretischen und einer praktischen Phase, damit sie ihre jeweilige muttersprachliche Kompetenz erfolgreich unterrichtlich vermitteln können.

Besonderes Gewicht ist in Zukunft auf die Lehrerfortbildung zu legen, und zwar sowohl für Fremdsprachenlehrer in den Schulen als auch für Fremdsprachenlehrer in der Erwachsenenbildung. Empfehlenswert sind gemeinsame Lehrerfortbildungsveranstaltungen für Lehrer unterschiedlicher Institutionen, von muttersprachigen und deutschsprachigen Fremdsprachenlehrern sowie auch und gerade die gemeinsame Fortbildung von deutschen Fremdsprachenlehrern und ausländischen Deutschlehrern.

Für den Gesamtvorstand des *Fachverbandes Moderne Fremdsprachen*

Dr. Franz Josef Zapp
1. Vorsitzender
Mai 1989

Der *Fachverband Moderne Fremdsprachen* ist

- der Zusammenschluß aller, die in der Bundesrepublik moderne Fremdsprachen vermitteln, aber auch aller, die sich für die Belange des Fremdsprachenunterrichts einsetzen;
- ein sprachpolitisches Forum, das die brennenden Probleme des Fremdsprachenunterrichts diskutiert, analysiert und sich in der Öffentlichkeit für Lösungen einsetzt;
- Verfechter des Erziehungsauftrages im Fremdsprachenunterricht durch den Abbau nationaler Vorurteile und durch die Förderung von Freundschaften über die Grenzen hinweg;
- Umschlagplatz für Ideen, Anregungen und Erfahrungen durch seine Kongresse, Tagungen und Publikationen;
- Bindeglied zu den Fremdsprachenlehrern anderer Länder durch die Mitgliedschaft in der *Federation Internationale de Professeurs des Langues Vivantes (FIPLV)*.

Erster Vorsitzender: Oberstudiendirektor Dr. Franz Josef Zapp,
Hedwigstraße 4, 8000 München 19

Homburger Empfehlungen für eine sprachenteilige Gesellschaft in Deutschland und Europa

1. Als Land im Herzen Europas muß die Bundesrepublik Deutschland ein Land sein, in dem viele Sprachen verstanden und gesprochen werden. Denn Sprachen eröffnen die Kenntnis anderer Länder und Völker und wecken Verständnis für ihr Anderssein. Sie ermöglichen und fördern die sozialen und politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen nach außen. Breitgestreute Sprachkenntnisse sind eine Voraussetzung für erfolgreiche Bemühungen um ein friedliches Zusammenleben der Völker. Als Glied der arbeitsteiligen, europäischen Gesellschaft muß die Bevölkerung unseres Landes eine sprachenteilige Gesellschaft sein.

2. Das deutsche Bildungswesen kommt dem Ziel, auf ein Leben in einer sprachenteiligen Gesellschaft vorzubereiten, nur unzureichend nach. Insbesondere im deutschen Schulwesen sind die Proportionen durch eine Fixierung auf das Englische und eine formal-administrative Begünstigung des Lateinischen verzerrt.

3. Die Notwendigkeit, unsere Gesellschaft sprachenteilig auszubilden, zeigt sich einerseits an dem feststellbaren vielfältigen Sprachenbedarf von Handel, Industrie und Verwaltung, andererseits an den verschiedenartigen Sprachinteressen der einzelnen Bürger. Zu beiden Bereichen liegen erste Untersuchungen vor, deren Befunde eindeutig auf die Notwendigkeit eines vielfältigen Sprachenlernens verweisen. Weitere Analysen des öffentlichen Fremdsprachenbedarfs und der individuellen Sprachlernbedürfnisse sollten in den kommenden Jahren vorrangig gefördert werden.

4. In einer sprachenteiligen Gesellschaft müssen alle Bürger rechtzeitig über die Bedingungen und Folgen eines sinnvoll gesteuerten Sprachunterrichts informiert werden. Alle Informationen über eine bestimmte Fremdsprache sollen im Kontext der anderen angebotenen Fremdsprachen gegeben werden.

5. Der Fremdsprachenunterricht soll in allen seinen Formen zum Ziel haben, die Fremdsprache nicht nur als zweckmäßiges Verständigungsmittel zu lehren, sondern zugleich auch als Ausdruck einer Kultur, für die Interesse zu wecken ist.

6. Schon auf der Grundschule, möglichst sogar schon in vorschuli-

schen Einrichtungen, soll eine Fremdsprache als Begegnungssprache spielerisch vermittelt werden. Das kann am besten dadurch geschehen, daß möglichst viele bilinguale und bikulturelle Schulen oder Klassen eingerichtet werden, in denen ausländische Kinder die deutsche Sprache und deutsche Kinder zusammen mit ihnen in elementaren Formen den Umgang mit der fremden Sprache üben. Als Begegnungssprachen eignen sich in besonderem Maße die gegenwärtigen und zukünftigen europäischen Gemeinschaftssprachen, die in Grenzgebieten zu unseren Nachbarn und im Zusammenleben mit den ausländischen Minderheiten unmittelbar erfahrbar werden. Die Fortschritte in einer Begegnungssprache dürfen nicht benotet werden.

7. Zu Beginn des Sekundarbereichs I soll in allen Schulformen eine Fremdsprache als Fundamentalsprache gelehrt werden. Das Erlernen der Fundamentalsprache soll den Grund legen für alle weiteren Sprachlernprozesse, es soll zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung des Sprachbewußtseins leisten, und es soll schließlich von Anbeginn an in eine andere europäische Kultur einführen. Als Fundamentalsprachen sind neben der englischen Sprache vor allem die romanischen Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch geeignet. Es sollte jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, auch eine andere Sprache aus dem Kreis der Begegnungssprachen im Sekundarbereich als Fundamentalsprache weiterzuführen.

8. Auf Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen soll noch im Sekundarbereich I eine weitere Fremdsprache vorwiegend unter dem Aspekt der internationalen Verkehrssprache gelehrt werden. Der Unterricht in der Verkehrssprache soll fachsprachliche Bestandteile enthalten und auch in die allgemeine Argumentationssprache der Wissenschaften einführen. Als Verkehrssprachen eignen sich besonders die Welt Sprachen Englisch, Spanisch oder Russisch.

9. Im Sekundarbereich II soll eine Erschließungssprache gelehrt werden. Die Kenntnis dieser Sprache soll besonders dazu dienen, eine zeitlich oder räumlich ferne Kultur aufzuschließen. Erschließungssprachen in diesem Sinne sind z.B. das Lateinische oder Altgriechische sowie das Arabische, Chinesische oder Japanische. Doch können auch europäische Nachbarsprachen (z.B. Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch oder Tschechisch) als Erschließungssprachen gelehrt werden.

10. Die lateinische Sprache sollte, außer als Erschließungssprache, nur in altsprachlichen Gymnasien als Fundamentalsprache gelehrt werden. Der Lateinunterricht hat dann die Aufgabe, die lateinischen

Fundamente der gegenwärtigen europäischen Kultur in der Antike, im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit sichtbar zu machen. Für den Unterricht des Lateinischen als Fundamentalsprache empfiehlt sich eine Kombination mit dem Altgriechischen als Erschließungssprache. Ein eigener Abschluß des Lateinunterrichts als Qualifikation für bestimmte Studiengänge der Hochschulen ("Latinum") gehört nicht zu den Zielen dieses Sprachunterrichts.

11. Der Fremdsprachenunterricht in den beruflichen Schulen soll gefördert werden. Wie die vorliegenden Bedarfsanalysen zeigen, bieten sich in erster Linie die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch an.

12. Besondere Anreize zur Förderung des Fremdsprachenlernens, wie sie z.B. durch den "Schülerwettbewerb Fremdsprachen" im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft eingeleitet sind, sollten bundesweit ausgebaut werden. Sie sollen sowohl der Diversifizierung des Fremdsprachenangebots wie insbesondere auch der Steigerung der fremdsprachlichen Qualifikationen dienen.

13. Die Lehreraus- und -fortbildung muß auf den vielfältigen Bedarf einer sprachenteiligen Gesellschaft ausgerichtet sein. Für alle Sprachen, in denen auf den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ein Unterricht wünschenswert ist, muß es an den Hochschulen eigene Studiengänge geben. Dabei ist eine regionale Differenzierung möglich, dergestalt, daß bestimmte Hochschulen sich in ihrem Studienangebot auf die ihnen naheliegenden Sprachen oder Sprachengruppen besonders einstellen. Da der Sprachunterricht auf der Schule in allen seinen Formen mit der Sprache auch zugleich die Kultur eines Landes vermitteln soll, sind landeskundliche Studien - neben literarischen, linguistischen und didaktischen - als Bestandteile der Lehrerbildung unerlässlich. Die Möglichkeiten einer übernationalen Lehrerfortbildung sollten erprobt und, soweit bereits verwirklicht, weiter ausgebaut werden.

14. Für Fremdsprachen, die weniger oft gewählt und daher von den Schulen nur begrenzt angeboten werden, ist möglichst ein Verbund mit außerschulischen Sprachlehreinrichtungen (z.B. mit Volkshochschulen und innerbetrieblichen Sprachkursen) anzustreben. Auch Fernstudien sollten den schulischen Sprachunterricht ergänzen oder fortsetzen können.

15. Kulturelle Einrichtungen, die andere Länder in der Bundesrepublik Deutschland gegründet haben, sollen zur Erweiterung der

Sprach- und Landeskenntnisse besser genutzt werden. Weitere kulturelle Einrichtungen, besonders zur Begegnung mit Sprache und Kultur der Herkunftsländer ausländischer Arbeitnehmer, sind zu wünschen. Sie sollten bei den betreffenden Ländern angeregt und gegebenenfalls auch mit deutscher Unterstützung eingerichtet werden.

16. Soweit die rechtlichen und technischen Voraussetzungen gegeben sind, sollte in der Bundesrepublik Deutschland ein fremdsprachliches Fernseh- und Hörfunkprogramm geschaffen werden, das in mehreren Sprachen ausgestrahlt wird. Die dafür ausgewählte oder zu errichtende Sendeanstalt sollte den Großteil ihres Programms von ausländischen Sendeanstalten übernehmen, jedoch einen eigenen fremdsprachlichen Nachrichtendienst unterhalten.

17. Als Gegenstand der Forschung und der Lehrerbildung sollte die deutsche Sprache als Fremd- und Zweitsprache verstärkte Beachtung erfahren. Eine pluralistische, sprachenteilige Schulsprachenpolitik im Inland wird auch Konsequenzen für die Position der deutschen Sprache im Ausland haben.

